Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 16 (1928)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexempl. der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weit. Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Mai 1928 | **Nr. 5** | **16. Jahrgang**

Einladung
zur
Raiffeisen-Jubiläumstagung
in
St. Gallen
9. und 10. Juli 1928.

Vorläufiges Programm der Veranstaltungen.

Montag, den 9. Juli:

Nachmittags: 25. ordentliche Generalversammlung des Verbandes im „Schützengarten" mit Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1927 und Berichterstattung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Erneuerungswahlen.

Abends, im „Casino": Begrüßungsabend mit musikalischen Darbietungen.

Dienstag, den 10. Juli:

Vormittags, im „Casino": Festsitzung zur Erinnerung an den 25jährigen Bestand des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen mit Festreden in deutscher und französischer Sprache.

Mittags, im „Schützengarten": Gemeinsames Mittagessen.

Nachmittags: Fahrt mit Extrazug nach Appenzell-Weißbad.

Abends: Rückfahrt mit Extrazug nach St. Gallen. — Ende der Tagung.

Die nähern Zeitbestimmungen werden nach Bekanntwerden des Sommerfahrplans getroffen und auf den Ende Mai allen Kassen zugehenden besondern Einladungskarten mit ausführlicherem Programm vermerkt sein.

Aus der Raiffeisenbewegung in der Westschweiz.

Zwei eindrucksvolle Tagungen.

Wie aus den Jahresberichten des Verbandes zu entnehmen ist, hat die Raiffeisenbewegung in den letzten Jahren in der französischen Schweiz Fortschritte gemacht, die denjenigen im deutschsprachigen Landesteil würdig zur Seite stehen. Pro 1926 entfiel die Hälfte von 30 neugegründeten Kassen auf die welsche Schweiz und pro 1927 standen 18 Neugründungen im deutschsprachigen deren 14 im französischsprechenden Landesteil gegenüber. Auf Ende 1927 verteilten sich die angeschlossenen 435 Sektionen des Gesamtverbandes zu gut ²/₃ auf das deutsche und fast ¹/₃ auf die übrigen Sprachgebiete, vornehmlich das französische. Wesentlich ungünstiger für die nicht deutschsprachigen Gebiete würden allerdings Vergleiche hinsichtlich Bilanzsumme und Reserven ausfallen, was vorab damit begründet ist, daß die westschweizerischen Kassen größtenteils neueren Datums sind und in den ergiebigen Jahren 1917/19 noch nicht existiert haben. Während das Waadtland im Jahre 1906 die erste welschschweizerische Raiffeisenkasse entstehen sah, nachdem im dortigen Großen Rate schon im Jahre 1891 eine Motion deren Einführung befürwortet hatte, gehen die ersten Gründungen in Welschfreiburg auf das Jahr 1907 und im Welschwallis auf 1908 zurück. Zur stärkeren Entwicklung gelangte die Bewegung vor dem Kriege nur im Waadtland, wo seit Jahren über 30 Darlehenskassen bestehen. Die Krisen der Nachkriegszeit riefen dann aber auch anderwärts dem genossenschaftlichen Zusammenschluß im ländlichen Kreditwesen. Französisch-Freiburg und Welschwallis waren besonders eifrig tätig. Ersteres sah die Kassenzahl bis Ende 1927 auf 38 ansteigen, Welschwallis sogar auf 40, und als neue Gebiete kamen seit 1920 der Berner-Jura mit z. Zt. 20 und Genf mit 6 Kassen hinzu. Nur im Kanton Neuenburg konnten sie leider bisher nicht Fuß fassen, obschon z. B. über der Landesgrenze, im nahen Frankreich, die in den 90er Jahren vom Lyoner Advokaten Durand eingeführten Darlehenskassen nach Raiffeisensystem starke Verbreitung gefunden haben. Was die westschweizerischen Kassen besonders auszeichnet, ist die starke Begeisterung für die den Raiffeisenkassen zu Grunde liegenden sozialen und sittlichen Momente. Vielfach zeigt sich auch eine hervorragende Hingabe und Opferfreude der leitenden Organe, aber auch eine oft rührende Anhänglichkeit und zumeist vorbildliche Treue gegenüber dem außerhalb ihres Sprachgebietes domizilierten Zentralverband.

In letzter Zeit waren es besonders 2 gutvorbereitete und stark frequentierte Unterverbandsversammlungen, die auffallend reges Interesse der Kassen offenbarten, aber auch zeigten, daß man in Behördekreisen die verhältnismäßig noch junge Bewegung aufmerksam beobachtet und ihr mit wohltuender Sympathie gegenübersteht. Vermehrtes soziales Verständnis von oben — eine kategorische Forderung der Gegenwart — ist dabei unverkennbar, wie auch das Selbsthilfeprinzip der Raiffeisenkassen ganz natürlicherweise den mit Subventionsbegehren fortwährend bedrängten Staatslenkern imponiert.

Am vergangenen Osterdienstag war große Raiffeisentagung in Freiburg, zu der über 80 Delegierte erschienen sind. Zu ihnen gesellten sich als Gäste: Staatsrat De Weck als Vertreter der kant. Regierung, Prof. Dr. Piller, Bundesrichter, Lausanne, mehrere Vertreter der Presse und eine Delegation vom Verbandsbureau. In anschaulicher Weise entrollte der interimsweise tätig gewesene Unterverbandspräsident Pfr. Sapin, Villaraboud, ein Bild vom Werdegang der Raiffeisenorganisationen, angefangen vom Tag, wo Vater Raiffeisen in Deutschland die erste Kasse schuf, und endigend mit der Einführung im Kanton Freiburg, wo auch der verstorbene Staatsrat Python stets ihr Freund und Förderer gewesen war. Auch in Freiburg, wo Prof. Schwaller schon im Jahre 1903 die erste Kasse im deutschen Kantonsteil schuf, waren große Schwierigkeiten zu überwinden, bis es schließlich und besonders dank kluger und unermüdlicher Tätigkeit von Pfr. Raemy in Morlon gelang, auch bei den Welschen festen Fuß zu fassen. In einem bemerkenswerten Vortrag verbreitete sich der Letztgenannte, den die Versammlung nach gesundheitlicher Wiederherstellung mit Akklamation wieder zum Präsidenten ernannte, über das Verhältnis der Raiffeisenkassen zum Staat. Dabei lehnte er allgemein die etatistischen Strömungen scharf ab, betonte die Notwendigkeit absoluter Unabhängigkeit der Raiffeisenkassen, betrachtete staatliche Subventionen als nicht wünschbar, verlangte aber für sie Gleichberechtigung mit den übrigen Geldinstituten. Staatsrat De Weck gab in seinem Votum der Freude über die Entwicklung der Raiffeisenkassen Ausdruck und hofft, daß es gelingen werde, durch dieselben dem Landvolk in steigendem Maße dienlich zu sein. Wenn

einerseits niemand die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Staatsbanken bestreiten könne, so haben anderseits auch die Raiffeisenkassen volle Existenzberechtigung und es sei ihnen ein Platz an der Sonne zu gönnen. Die Regierung betrachtet das kantonale Finanzunternehmen nicht als Monopolanstalt für das Geld- und Kreditwesen. Beweise der Wertschätzung und Anerkennung der soliden Tätigkeit habe die Regierung kürzlich gegeben, als sie bei der Schaffung der Sparkassaverordnung die Begehren der Raiffeisenkassen berücksichtigte und die bisherige zuverlässige Kontrolltätigkeit des Verbandes anerkannte. Verbandssekretär Heuberger überbrachte die Grüße des Zentralverbandes, und von der Presse ließ sich Red. Desonnaz von der „Liberté" vernehmen, dessen Zeitung innert zehn Jahren nicht weniger als 132 Artikel zu Gunsten der Raiffeisenkassen veröffentlichte. Gleichsam die Krone der Veranstaltung, die sehr viel Belehrung bot, bildete das fast zweistündige, dem Bankett folgende Referat von Bundesrichter Piller über das „Bürgschaftswesen". Die in Form, Vortragsweise und Inhalt gleich gediegene Darbietung des eigens von Lausanne herbeigeeilten Funktionärs im obersten schweiz. Gerichtshof war ein seltener Genuß und führte die Zuhörer in sehr anschaulicher Weise in das Bürgschaftswesen ein, wie es nach dem schweiz. Obligationenrecht geordnet und in der Praxis gehandhabt wird. Gebührender Dank und Applaus fehlte denn auch nicht, und nachdem noch der Vorsitzende zu regem Besuch des diesjährigen schweiz. Verbandstages aufgemuntert hatte, gehörte der bestgelungene « Journée fribourgeoise des Caisses Raiffeisen » der Vergangenheit an.

Ebenfalls sehr eindrucksvoll und lebhaft verlief die zwei Tage später in Leytron abgehaltene 10. Delegiertenversammlung des Unterverbandes von Welsch-Wallis, an welcher von den bestehenden 42 Kassen deren 39 durch 130 Delegierte vertreten waren. Sah letztes Jahr die landwirtschaftliche Schule von Château-neuf die Raiffeisenmänner in großer Zahl vereinigt, war diesmal das etwas abgelegene Weinbauerndorf Leytron Konferenzort, weil der noch heute amtierende Ortspfarrer Bourban dort vor 20 Jahren die erste Raiffeisenkasse im Unterwallis gegründet und damit ein Institut geschaffen hat, das sich gut entwickelte und nach gemachten Erhebungen innert zwei Dezennien den Mitgliedern rund 35,000 Fr. an Zins- und Spesenauslagen erspart hat. Als Gäste hatten sich Bezirksammann De Torrenté, Sitten, Ing. agr. Dupont, Bex, Domherr Werlen, Präsident des oberwall. Unterverbandes, zwei Pressevertreter und eine Delegation vom Verbandsbureau eingefunden, während Prof. Schwaller und Nat.-Rat Boschung, Freiburg, brieflich Grüße und Glückwünsche entboten. Aus dem Munde des begeisterten Raiffeisenkassenförderers im Unterwallis, Hrn. Puippe, Sidders, vernahmen die z. T. aus entlegensten Tälern und Bergdörfern niedergestiegenen, sonnegebräunten Männer, daß 1927 für die Raiffeisensache im Unterverbandsgebiet erkleckliche Fortschritte gebracht habe. Eindringlich mahnte er zu strickter Befolgung der bestbewährten Grundsätze und Statuten, beschäftigte sich mit der Anberaumung und zweckmäßigen Durchführung der Generalversammlungen, lud die Vorstände zu gewissenhafter Arbeit in den Sitzungen ein und betonte speziell die Notwendigkeit, auf nützliche und rationelle Verwertung der ausgeliehenen Gelder zu dringen. Der Vertreter des Zentralverbandes konstatierte, daß das Wallis hinsichtlich Kassenzahl mit 80 Sektionen (wovon 42 auf Unter- und 38 auf Oberwallis entfallen) an erster Stelle in der schweiz. Gesamtorganisation marschiere, hinsichtlich Mitgliederzahl den 2. Platz einnehme und punkto Bilanzsumme und Umsatz an 7. Stelle rangiere. 1927 brachte eine Zunahme der Einlagen von 21 Prozent, wodurch die anvertrauten Gelder auf fast 10 Millionen anstiegen, was in Anbetracht der oft kärglichen Einkommensverhältnisse eine recht bemerkenswerte Leistung bedeutet. In der Zunahme der Spargelder offenbart sich auch teilweise der erfreuliche wirtschaftliche Aufstieg des Rhonekantons, der in der Ausnützung der Wasserkräfte, im Obst- und Weinbau in den letzten 5 Jahren große Fortschritte gemacht hat, mit sozialen Einrichtungen gut versehen ist und in nächster Zeit an die Verwirklichung großer Straßenbauprojekte und Bodenmeliorationen herantritt. Den arbeitsreichen Vormittagsstunden schloß sich ein Bankett mit einer Reihe von begeisterten Toasten an, die selbst kaltblütige Flachlandbewohner mitrissen und den Eindruck aufrichtiger Freude über die erzielten Erfolge der Unabhängigkeitsbestrebungen im Geld- und Kreditwesen zurückließen. Am Nachmittag war Erinnerungsfeier der vor 20 Jahren erfolgten „Grundsteinlegung" der Kasse von Leytron, wobei sich die Mitglieder der Ortskasse zahlreich einfanden und auch der Männerchor tüchtig mitwirkte. Im geschichtlichen Rückblick wurde vor allem der mutigen Männer gedacht, die vor 20 Jahren frisch, froh ans Werk gegangen waren und die Bedenken erster Magistraten, welche die Darlehenskassenbewegung als Utopie bezeichneten, Lügen straften; ist es doch bereits so weit gekommen, daß sich Wallis als fruchtbarstes Raiffeisenland erwiesen hat, und in wenigen Jahren alle Landgemeinden mit solchen Instituten versorgt sein werden. Der Freude über den damit erreichten wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt gab auch der Bezirksammann von Sitten Ausdruck. Mit Hochachtung sprach er von der Solidarität und dem Gemeinsinn der Raiffeisenkassenleiter und bezeichnete die von ihnen verwirklichten christlichen Grundsätze im Kreditwesen als wertvollstes Geschäftskapital, während Domherr Werlen die Darlehenskassen als festgewurzelte Institute schilderte, die keine Macht dem Walliserboden mehr zu entreißen vermöge.

Auch diese Tagung, die mit der Natur übereinstimmende Frühlingsstimmung atmete und wirklichen Raiffeisengeist offenbarte, brachte eine bis in führende Kreise hineinreichende Anerkennung der Raiffeisenschen Kreditbewegung, die zu bekämpfen einer reaktionären Einstellung zu den Zeitbedürfnissen gleichkäme.

Milchwirtschaftliches.

Eine Hauptsache in der Milchwirtschaft ist wohl der Milchpreis. Von demselben hängt nicht nur der Erfolg, sondern auch der mehr oder weniger intensive Betrieb ab. Es ist erwiesen, daß die landwirtschaftliche Krisis, die gegenwärtig nicht nur hier, sondern sehr verschärft auch in Deutschland, teilweise aber auch in den meisten europäischen Staaten, sogar in Amerika besteht, hervorgerufen wird dadurch, daß die landwirtschaftlichen Produktionskosten zu hoch und die Produktenpreise zu nieder sind. Man muß daher Mittel und Wege suchen, um die Produktionskosten zu reduzieren und die Produktenpreise zu erhöhen.

Für die schweizerische Landwirtschaft spielt nun der Milchpreis hierin eine ganz ausschlaggebende Rolle. Die schweizerische Milchproduktion kann ziemlich genau berechnet werden und beträgt gegenwärtig 27,515,000, in diesem Jahre vielleicht schon rund 28 Millionen Doppelzentner Milch. Von diesem Quantum werden rund 20 Millionen Doppelzentner Milch verkauft, der Rest wird im Haushalt der Milchproduzenten und für die Aufzucht verwendet. Wenn der Milchpreis per Kilogramm einen Rappen sinkt, so macht das der schweizerischen Landwirtschaft einen Verlust von 20 Millionen Franken aus, wobei noch zu beachten ist, daß annähernd an der Aufzucht gegen 5 Millionen Franken verloren gehen, denn wenn der Michpreis sinkt, so sinkt der Erlös für Mastkälber und Jungvieh in demselben Maß.

Es ist nun um so auffälliger, daß gerade zur Zeit der landwirtschaftlichen Krisis die Auflösung der sogenannten Käseunion erfolgen, bezw. die Käseausfuhrorganisation mit dem 1. Juli nächsthin aufgehoben werden soll.*) Daß die landwirtschaftliche Krisis besteht und wie stark sie ist, wissen doch die verantwortlichen Herren gut genug. Der jüngste Rechnungsabschluß weist nach, daß die landwirtschaftliche Rendite nur 1,6% beträgt. Der Bauer bekommt also neben schwachem Lohn für sein in der Landwirtschaft angelegtes Geld nur 1,6 % Zins, also einen Drittel oder Viertel von den landesüblichen Zinsen und Dividenden. Wie geht es dann denjenigen Bauern, die ganz wenig Vermögen haben und ihre Grundpfandschulden zu 5¼, 5½% oder noch höherem Zinsfuß verzinsen müssen?

Es ist also bitter nötig, daß der Milchpreis mindestens nicht mehr fällt. Wie groß ist der Anteil der Milch an der Gesamtproduktion? Laut der Schätzung des S. B. S. beträgt die Rohproduktion vom letzten Jahr 1430 Millionen Franken Wert. Die Milch stellt sich mit 700 Millionen Franken beinahe auf die Hälfte der Rohprodukition. Man erkennt daraus die Wichtigkeit des Milchpreises.

Kürzlich ist nachgewiesen worden, daß der schweizerische Milchpreis ganz erheblich höher gehalten werden konnte, als der in den uns umgebenden Ländern; es handelt sich um zirka 3 bis 5 Rappen

*) Deren Fortbestand ist inzwischen gesichert worden.

per Liter. Es ist auch sattsam bekannt, daß der Schweizerbauer gar nicht existieren kann, wenn er diesen Mehrpreis nicht erhält, weil die Schweiz in allen Teilen „ein teures Land ist". Die landwirtschaftlichen Produktionskosten sind in der Schweiz zirka einen Viertel oder Fünftel höher, als in den Nachbarstaaten; um diesen Betrag müssen auch die Produktionspreise höher sein. Es ist also eine Lebensfrage der schweizerischen Landwirtschaft, daß dieser Vorzugspreis speziell für die Milch verbleibt.

Den höheren Milchpreis verdankt die Schweiz zunächst ihrer Ueberlegenheit in der Käsefabrikation und technischen Vorzügen, vor allem aber seit der Kriegszeit der milchwirtschaftlichen Organisation, namentlich der sogenannten Käseunion. Wenn die Käseausfuhr wirklich frei wird, muß der Milchpreis in der Schweiz nach allen Berechnungen ganz erheblich sinken, rechnen wir mindestens mit 2 oder mehr Rappen, und in einem Jahr werden wir die landwirtschaftliche Krisis haben, wie sie nun in Deutschland zum Ueberborden kommt. Die gleichen Kreise, welche das Getreidemonopol bekämpft haben, bekämpfen auch die Käseunion und sind gewillt, die schweizerische Landwirtschaft auf den gleichen Tiefstand zu bringen, wie die deutsche heute schon ist.

Leider gibt es auch unter den Bauern Leute, welche diese Gefahr nicht erkennen und die Käseausfuhr frei geben wollen; es sind das Leute, welche auch in gar keiner Weise unterrichtet sind, sondern blindlings gegen eine Organisation schlagen, die sie nicht kennen. Alsdann sind es die Irregeführten, welche sich von den Gegnern der Landwirtschaft bearbeiten lassen. Die Erkenntnis ist doch ziemlich einfach. Wenn die Käseausfuhr wieder frei wird, sinkt die Vorstellung der schweizerischen Milchwirtschaft beinahe auf das Niveau der ausländischen Stellung und wir erhalten einen Milchpreis von mindestens 2 Rappen niederer. Das können wir nun kaum ertragen.

Die sogenannte Käseunion, die viel geschmähte, hat nun aber kräftig vorgearbeitet. In der letzten Zeit wurde speziell in Nordamerika eine große Propaganda für Schweizerkäse entfaltet und zirka 1½ Millionen Franken hiefür geopfert. Alsdann wurde der Käse standardisiert und mit einer Schweizermarke versehen, was wichtig ist. Uebrigens kann auch jeder Laie einsehen, daß es ungleich besser ist, wenn der ganze Auslandhandel nur von einer Stelle aus betrieben wird und sich die schweizerischen Käsehändler nicht wie früher selbst in den Rücken schießen und einander unterbieten. Wer bei uns eine amerikanische Maschine von Weltruf will, muß die Marke besser bezahlen; sie wird nicht von einer andern Seite unterboten. Wer also in der Welt draußen prima Schweizerkäse kaufen will, soll ihn auch besser bezahlen. Was haben nun die Schweizerbauern davon, wenn unsere Käsehändler in der Welt draußen einander Konkurrenz machen und die Preise herunterschinden! Allerdings gibt es Leute in der Schweiz, welche darauf spekulieren, daß dann die Milch- und Käsepreise in der Schweiz sinken und gewisse Konsumentenvertreter sich dessen freuen können. Das merken nun die rückständigen Bauern nicht, daß sie den Ast absägen, auf dem sie sitzen, und daß ihnen ihre Ratgeber die Existenz vernichten. Aber auch diese Konsumentenvertreter werden kaum auf ihre Rechnung kommen, denn auf den Schlag folgt der verstärkte Rückschlag. Das muß man einsehen, daß die organisierte Käseausfuhr für die schweizerische Land- und Volkswirtschaft von höchster Bedeutung ist.

Glücklicherweise scheinen die Feinde der Landwirtschaft ihr Ziel nicht zu erreichen. Selbst die Käsehändler, welche früher immer auf eigene Faust operieren wollten und auch Geschäfte machten, sehen ein, daß es höchst riskiert wäre, die Käseausfuhr frei zu geben. Die milchwirtschaftlichen Organisationen, welche heute fast alles in den Händen haben, kennen die drohende Gefahr und haben bereits auf freiwilligem Boden den Fortbestand der alten Organisation vereinbart, so daß die große Gefahr von der Landwirtschaft, speziell der Milchwirtschaft und Produktenverwertung abgewiesen werden kann. Immerhin ist es nötig, daß die Bauern überall über den wahren Sachverhalt unterrichtet werden und nicht so leicht auf die Falle der Gegner hereinfallen. Die landwirtschaftlichen Organisationen sind sich voll bewußt, daß wir schweizerischen Milchbauern ohne starke und weitgehende Organisation verloren wären.

Möge also die Einsicht Platz greifen, daß es damit nicht getan ist, bloß zu grasen, zu weiden, zu heuen und das Vieh zu melken; heute muß man auch gegen die wirtschaftlichen Gegner kämpfen und sie mit Hilfe einer straffen Organisation überwinden. H.

Die Sparkassaverordnung für den Kanton Freiburg.

Unterm 3. April ds. J. hat der freiburgische Staatsrat eine, am 1. Juli 1928 in Kraft tretende, Verordnung betr. die Aufsicht über die Spargelder entgegennehmenden Geldinstitute erlassen. Diese Verordnung stützt sich wie die bereits bestehenden kantonalen Sparkassaverordnungen auf Art. 57 des Schlußtitels zum eidgen. Zivilgesetzbuch, der den Kantonen die Befugnis einräumt, bis zur bundesrechtlichen Regelung des Sparkassawesens diesbezüglich Verfügungen zu treffen und auf dem Gesetzeswege ein besonderes Pfandrecht zur Sicherung der Spareinlagen zu schaffen.

Nachdem im Kanton Freiburg bereits im Jahre 1920 nach dem Zusammenbruch der Handelsbank von einer solchen Verordnung die Rede war, der Anlauf aber bezeichnenderweise in einzelnen Kleinbankkreisen wenig Sympathie fand, scheinen sich die Verhältnisse inzwischen so abgeklärt zu haben, daß der Staatsrat den Zeitpunkt für den Erlaß schützender Bestimmungen im Interesse der Spareinleger als gekommen erachtete. Wie bei ähnlichen Anlässen in andern Kantonen und wie bereits in der einläßlichen Eingabe vom 7. Juni 1921 an den Staatsrat betont worden ist, begrüßen die Raiffeisenkassen die Sparkassagesetze als ein Mittel, um das Vertrauen des Publikums zu den solid geführten Geldinstituten zu stärken. Da aber das ZGB eine Ausdehnung besonderer schützender Bestimmungen auf andere als Spargelder nicht zuläßt, sind die Sparkassaverordnungen kein vollwertiges Mittel, um alle Gläubiger von Geldinstituten vor Verlusten zu schützen, wenn auch die (in der neuen Freiburger Verordnung zwar leider nicht vorgesehene) Veröffentlichung der Bilanzen und eine fachkundige Kontrolle über den Sparverkehr gewisse Sicherheitsventile darstellen. Solange es möglich ist, durch veränderte Benennung der Urkunden für Einlagen einer neutralen Kontrolle zu entgehen, ist der Wert derartiger Gesetze ein beschränkter. Immerhin zeigen jene Institute, welche sich den einschlägigen Bestimmungen unterziehen, daß ihre Geschäftsführung eine fachmännische Kontrolle nicht fürchtet, daß die Sicherungsbedingungen erfüllt werden können, und daß sie einer sachlichen Kritik Stand zu halten vermögen. Auf diesem Standpunkt stehen auch die Raiffeisenkassen, welche, lange bevor die meisten Sparkassagesetze geschaffen und Revisionsverbände gegründet worden sind, im Zentralverband eine neutrale, fachmännische Revisionsinstanz über sich anerkannten und nicht zuletzt deshalb in 25jähriger Tätigkeit von Zusammenbrüchen verschont geblieben sind. Was die Raiffeisenkassen verlangen, ist lediglich eine Rücksichtnahme auf ihre bestehende Organisation und die Anerkennung der Verbandsrevision als abschließend und vollgültig auch für den Staat. Ihrer Hinlänglichkeit wegen ist diese Revisionstätigkeit bereits in den Kantonen Aargau, Graubünden und Wallis, wo seit 1918 Sparkassaverordnungen in Kraft sind, von den betreffenden Regierungen anerkannt worden. Auch die vorliegende freiburgische Verordnung läßt die gleiche Schlußnahme zu.

Laut kantonalem Amtsblatt vom April 1928 hat die freiburgische Sparkassaverordnung in Hauptsachen folgenden Wortlaut:

Art. 1. Sämtliche Anstalten, welche Spareinlagen entgegennehmen, sind der Aufsicht des Staates unterstellt.

Als Spareinlagen werden betrachtet die gegen Aushändigung von Sparheften oder ähnlichen Schriftstücken zinstragend angelegten Bareinlagen. Konto-Korrenteinlagen auf Sicht oder Termin wie auch Obligationen und Depotgelder gelten nicht als Spareinlagen.

Art. 2. Besitzt ein Spareinleger beim nämlichen Institut Spareinlagen, die insgesamt den Betrag von 5000 Fr. übersteigen, wird der Mehrbetrag nicht als deckungspflichtige Spareinlage betrachtet.

Art. 3. Banken, welche Spargelder entgegennehmen, haben für diesen Geschäftszweig eine gesonderte Buchhaltung zu führen mit Angabe der für die Spareinlagen bestellten besondern Sicherheiten.

Art. 4. Spareinlagen bis zum Betrag von 5000 Fr. genießen ein gesetzliches Pfandrecht an den hiefür speziell ausgeschiedenen Aktiven des betr. Institutes.

Art. 5. Als Sparkassadeckung sind zugelassen:

1. Obligationen von Bund, Bundesbahnen, Kantonen und schweiz. Gemeinden.
2. Grundpfandtitel auf im Kanton gelegenen Grundstücken bis zu ¾ der Grundbuchschatzung der Liegenschaften und ⅘ der Gebäudeschatzung.
3. Handels- und Eigenwechsel.
4. Guthaben auf Obligationen oder in Konto-Korrent bei der Staatsbank oder andern vertrauenswürdigen Anstalten.

Art. 6. Die Finanzdirektion wird eine Kontrolle ausüben lassen, um sich über die Befolgung der Vorschriften zu vergewissern, insbesondere darüber, ob die Sparkassadeckung in genügender Weise geleistet sei.

Art. 7. Von der Kontrolle befreit sind:

1. Die Staatsbank.

2. Jene Institute, die gemeinsam eine den Bestimmungen dieses Beschlusses entsprechende Kontrolle durchführen lassen und dem Staatsrate einen Bericht über diese Kontrolle, die wenigstens einmal im Jahre stattzufinden hat, unterbreiten.

Erscheint dieser Bericht als ungenügend, so kann die Finanzdirektion die in Art. 6 vorgesehene Kontrolle anordnen.

Art. 8. Die Kosten der Kontrolle gehen zu Lasten der betr. Institute. Sie werden im Verhältnis zu den Spareinlagen bestimmt und können zwischen 20 und 300 Fr. variieren.

Art. 9. Der Staat haftet nicht für Verluste, die den Spareinlegern und andern Gläubigern von Anstalten, die seiner Aufsicht unterstehen, entstehen.

Art. 10. Anstalten, welche diesen Vorschriften nicht nachkommen, ebenso jene, welche die Vorweisung der nötigen Bücher und Sicherheiten verweigern, unterliegen einer Buße bis 500, im Wiederholungsfalle bis 1000 Fr.

Der Staatsrat kann auch der fehlbaren Anstalt die Annahme von Spargeldern verbieten.

Gemäß Art. 7, Abs. 2, sind die Raiffeisenkassen, welche dem schweizerischen Verbande angehören, von der in Art. 6 erwähnten staatlichen Kontrolle befreit. Auf Grund der vorgenommenen jährlichen Revisionen wird der Verband dem Staatsrat Bericht erstatten.

Zwecks Anwendung der einzelnen Paragraphen erteilt der Verband nach vorheriger Fühlungnahme mit dem Staatsrat demnächst den angeschlossenen Kassen die nötigen Wegleitungen und läßt dieselben beim nächsten Besuch des Verbandsrevisors mündlich ergänzen. Dank der bisher durchgeführten Kontrolltätigkeit und der zweckmäßigen Einrichtung der Buchhaltung wird die Anwendung dieser Verordnung den Raiffeisenkassen keine besondern Schwierigkeiten verursachen. Die Anerkennung der Verbandsrevision bedeutet ein erfreuliches Zutrauensvotum, legt aber auch den ausführenden Organen (Kassen und Verband) die Pflicht auf, durch eine streng statutengemäße Verwaltung und genaue Beobachtung der neuen Vorschriften sich des Vertrauens würdig zu zeigen.

Zur Ausbildung der Bauerntöchter.

Für was auch? Die Bauerntochter soll daheim arbeiten. Das ist ihre beste Schule. So reden kurzsichtige, kleinliche, oft sehr selbstsüchtige Menschen. Wir hatten auch keine weitere Bildung, also brauchen sie die Kinder auch nicht. Ist das eine Sprache? Zu Großvaters Zeiten war noch keine allgemeine Schulbildung, also hätte man auch die nicht weiter bilden sollen. Welcher einsichtige Mensch bereut wohl je, was er gelernt hat in jungen Tagen? Hand aufs Herz! Ist es oft nicht eine gewisse Mißgunst, die uns abhält, die Kinder ausbilden zu lassen? Unsere Jungen brauchen nicht mehr zu wissen als wir. Ja, die Ausbildung kostet eben Geld.

Was ist aber gescheiter: ein Vater lasse seine Tochter alle Modedummheiten mitmachen, bestelle ihre Aussteuer im modernsten Möbelgeschäft, oder opfere ein paar Hundert Franken, um seiner Tochter eine Ausbildung von bleibendem Werte angedeihen zu lassen? Wahrhaftig, es gibt keine bessere Geldanlage als die, die das Wissen und Können des Kindes bereichert! Das ist wahrer Reichtum: Berufs- und Seelenbildung und nicht ein paar Tausend Franken in versteckten Obligationen und Hypotheken. Ein religiös gut erzogenes und beruflich tüchtig ausgebildetes Kind hat die Auslagen bald wieder eingebracht und ist dazu ein Freudenbringer.

Wenn das nur wahr wäre! Aber da schickte vor Jahren der Bauer M. in W. seine Tochter an eine Haushaltungsschule. Und der Erfolg? Als die vorher stramme und sehr arbeitsame Bauerntochter aus dem Institut kam, ging ein Pützeln und Köcheln los, daß es dem Bauer nicht mehr wohl, geschweige denn heimelig war. Die Tochter war nicht in eine ihren Verhältnissen angepaßte Schule eingetreten und hatte den einfachen bäuerlichen Sinn und die Freude an der Landarbeit eingebüßt. War die Schule daran schuld? Nein, der Bauer. Warum hat er seine Tochter nicht in eine Bauernschule, in eine landwirtschaftliche Haushaltungsschule geschickt? Ja, die gab es vielleicht damals noch nicht. Jene Schule paßte aber doch nicht für die Bauerntöchter. Sie wollte auch gar nicht Bauersfrauen heranbilden, sondern Töchter für die bürgerliche Gesellschaft. Von jeher aber war ein großer Unterschied zwischen bürgerlicher und bäuerlicher Küche, zwischen bürgerlichem und bäuerlichem Denken und Fühlen, geschweige erst zwischen der Arbeit der Bürger und Bauern!

Das haben die praktischen Berner längst heraus. Besuche einmal die praktischen bernischen landwirtschaftlichen Schulen, und dir geht ein Licht auf, warum die Berner Bauern vielerorts vorwärts kommen, wo andere nicht mehr „fahren" können. Das sind eben geschulte Bauern, die ihren Betrieb zielbewußt leiten. Wenn auch nicht alle bernischen Bauern eine landwirtschaftliche Schule besuchten, ist es eben doch ein großer Prozentsatz, der als Sauerteig in der bernischen Landwirtschaft wirkt.

Und eines darfst du nicht vergessen. Dem Bernerbauer steht eine tüchtige, fähige Bauersfrau zur Seite. Sie trägt ein groß Teil bei zum wirtschaftlichen Fortkommen der Bernerbauern. Der Bernerbauer hinwieder scheut die Opfer nicht, seine Bauerntöchter gediegen ausbilden zu lassen. — Wo? In seinen gut eingerichteten landwirtschaftlichen Schulen. Im Winter schickt er die Söhne, im Sommer die Töchter in diese Schulen, beide je fünf Monate. Die Söhne zweimal, die Töchter für einen Sommer. Für die Töchter genügt ihm eine Schnellbleiche von zehn Wochen nicht. Er sagt sich, die ansässige Bauerntochter kommt nur einmal fort. Darum soll sie dieses einemal etwas Tüchtiges lernen. Es ist ihm nicht bloß um die berufliche Ausbildung seiner Tochter zu tun, sondern auch um die Erziehung ihres Charakters. Der Berufsbildung können schließlich kurzfristige Kurse nachhelfen. Berufsfreude, Herzens- und Charakterbildung läßt sich nicht in ein paar Wochen einüben.

Dr. Sch.

Einen Ausschnitt aus dem Großstadtleben

gibt Fritz Kahn, der Herausgeber eines großen Werkes, indem er schreibt:

„Der Großstädter ist die abgeschnittene Blüte des Menschengeschlechts. Statt auf freiem Felde steht sie in kristallener Vase, hochgestellt, geehrt und stolz wie keine andere, aber verurteilt, morgen zu welken und im Aschenkasten zu enden, ohne Samen, ohne Frucht, die letzte ihres Geschlechts. Er hat die Bindung mit dem Boden verloren, ist wurzellos geworden. Statt im Haus, darin seine Wiege stand und das geheiligt ist durch die Ueberlieferung der Familienschicksale, dessen Wände das Gläserklingen der Ahnen bei den Freudenfesten und das Schluchzen der Mütter an den Todestagen hörten, an dessen knisterndem Kamin er als Knabe an Winterabenden den Erzählungen des Vaters lauschte und über dessen Stiegen er die Großmutter wie eine Märchenbuchfigur wandeln sah, wohnt er in einer Vierzimmerwohnung mit Warmwasser und Fahrstuhl, zieht er fünfzehnmal in seinem Leben um, lebt in Hader mit seinem Wirt, in Aerger über den Nachbarn, der über ihm Klavier spielt und in Verdrossenheit über die Dienstmädchen, die im Hof Teppiche klopfen. Aus der Arbeit ist der Verdienst, aus der Wiese, auf der man in Blütenträumen lag, ist der Klubsessel geworden, aus dem Waldsee die Badewanne, aus dem Mondschein die Glühbirne, aus dem Vogelgezwitscher das Grammophon, und die blühenden Felder und grünenden Wälder sind zusammengepfropft zu zwei Dutzend Feuerbohnen, die sich an Bindfäden armselig über dem gußeisernen Balkongeländer hinranken, und wenn sie blühen, in diesem Meer von Stein und Eisen, Lärm und Staub und elektrischem Licht wie ein Irrtum der Natur, wie eine Lästerung gegen die Göttlichkeit des Blumendaseins wirken. — Der Mensch der Großstadt, dieser betrogene Betrüger, der alles zu gewinnen wähnte und dabei alles verliert, hat auch die Kulturerrungenschaft der Mahlzeit eingebüßt, weil er in seinem Lauf nach Erholung die Zeit zum Mahl verlor. In seinem Hirn schwirren, wenn er sich an die Tafel setzt, die Börsenkurse oder Engrospreise wie aufgeregte Vögel in einem Käfig umher. Aergerlich schaut er auf die Uhr, daß er nun schon fünf Minuten „unnütz" dasitzt und noch nichts zu essen bekommt. Während er die Suppe löffelt, überdenkt er seinen Nachmittag, indessen er das Gemüse kaut, bespricht er mit seinem Teilhaber die geschäftlichen Fragen und vom Fleisch gabelt er den letzten Bissen hastig hinunter, denn am Telephon erwartet man ihn."

Diese den Tatsachen sicherlich vielfach entsprechende Schilderung mag da und dort ein unzufriedenes Bauerngemüt trösten und die Sehnsucht nach einem Tausch mit dem „idealen" Stadtleben erheblich reduzieren.

7 Regeln für Kassiere.

1. Lasse dich niemals vom Glanze des Goldes blenden.
2. Halte Ordnung und die Ordnung wird dich erhalten.
3. Zuerst einnehmen, dann sofort aufschreiben und dann den Kassaschrank schließen.
4. Zuerst schreiben, dann ausbezahlen und dann schließen.
5. Unter der Hand, und sei es auch nur für kurze Zeit, keinen Rappen Geld abgeben, und sei es auch deinem besten Freunde. Trau, schau, wem!
6. Zuerst Hinterlagen und Bürgenunterschriften beibringen lassen und dann Darlehen ausbezahlen.
7. Freue dich auf jeden Kassasturz und heiße die Ankunft des Revisors willkommen, denn es naht die Stunde der Anerkennung und der innern Beruhigung. Praktikus.

Raiffeisen in Japan und Korea.

Es ist bekannt, daß die Raiffeisenbewegung außer in Deutschland, ihrem Stammland, wo Vater Raiffeisen 70 Jahre gelebt hat und während vier Jahrzehnten für die Ausbreitung seiner Idee tätig war, in fast allen Staaten Europas eine überraschende Entwicklung erfahren hat. Der Name „Raiffeisen" hat aber längst nicht nur in ganz Europa einen guten Klang, sondern ist nach allen Erdteilen vorgedrungen und zu weltgeschichtlicher Bedeutung gelangt. Ueber Raiffeisen wurde fast in allen Sprachen geschrieben und der von ihm geschaffene Typus der Kreditgenossenschaft hat sich u. a. auch in Nord- und Südamerika, besonders aber in Asien eingebürgert. Neben Indien, wo von den bestehenden 70,000 Genossenschaften 90 Prozent nach Raiffeisenschen Grundsätzen geführt sind, ist es besonders Japan, das immer mehr genannte Land im Osten, das auch ständig Studenten an schweizerische Universitäten schickt, wo das genossenschaftliche Kreditwesen große Bedeutung hat. Die ersten Anfänge gehen auf das Jahr 1875 zurück; der starke Aufschwung ist indessen neueren Datums. Anno 1921 wurden 9645 Genossenschaften mit Kredit- und Warenverkehr und daneben 2535 reine Kreditgenossenschaften gezählt. Im Jahre 1926 wird eine Zentralbank mit 11,771 Genossenschaften und 3 Millionen Mitgliedern und ein weiterer Verband mit 683 reinen Kreditgenossenschaften festgestellt. Der Bestand der von den Kreditgenossenschaften im Jahre 1924 gewährten Darlehen belief sich auf 189 Millionen Yen (1 Yen = 2½ Schweizerfranken) oder auf 30 Prozent der von den Hypothekar-, Landwirtschafts- und Industriebanken gewährten Vorschüsse. Auf 100 Familien gehören 18 einer Genossenschaft als Mitglied an. Japan besitzt auch eine Groß-Einkaufsgenossenschaft.

Von Japan aus hat sich die genossenschaftliche Bewegung auch auf die westliche Halbinsel Korea verpflanzt. Im Gegensatz zu Japan, wo das in Europa gebräuchliche demokratische Prinzip maßgebend ist, stehen die Genossenschaften von Korea stark unter staatlichem Einfluß, was mit dem zurückgebliebenen Kulturstand in Zusammenhang gebracht werden muß. Im Jahre 1924 haben 475 Kreditgenossenschaften mit 336,000 Mitgliedern bestanden; davon waren 419 ländliche und nur 56 Genossenschaften mit mehr städtischem Charakter. Das einbezahlte Geschäftsanteilkapital betrug 4,8 Millionen, die Reserven 3,2 Millionen und die anvertrauten Gelder 30,6 Millionen Yen. Die meisten Kassen befassen sich auch mit dem Handel in landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und haben dadurch mächtig zum Aufschwung der früher stark rückständig gewesenen Landwirtschaft beigetragen. Mit der zunehmenden Entwicklung ist eine Abtrennung und Verselbständigung des Warenverkehrs vorgesehen. Die staatlichen Subventionen, welche nur den ländlichen Kreditgenossenschaften verabfolgt werden, erstrecken sich auf 6000—10,000 Yen pro Gesellschaft und dienen zur Deckung der Gründungs- und der Verwaltungskosten der ersten Jahre. Im weitern stellt der Staat bedeutende Mittel zinsfrei oder zu ermäßigtem Zinssatz zu ihrer Verfügung. Obwohl noch mehr in den Anfängen befindlich, spielen die Kreditgenossenschaften im koreanischen Finanzwesen bereits eine bedeutende Rolle. Die Zahl der Kassen ist dreimal größer als diejenige der Banken und Bankfilialen, 10 Prozent aller Familien sind als Mitglieder beteiligt, und es erreichen die fremden Gelder bereits 40 Prozent der den übrigen Geldinstituten anvertrauten Mittel. Die ländlichen Kreditgenossenschaften genießen bei der Landbevölkerung großes Zutrauen und blieben denn auch von den Unruhen im Jahre 1919 vollständig verschont. Bisher standen die Kassen mit einer ersten Industriebank im hauptsächlichsten Geldverkehr nach außen; da dieses Institut jedoch von den Genossenschaftsprinzipien abweichende Richtlinien verfolgt, ist eine Verselbständigung und Schaffung einer Zentrale beabsichtigt, welche nicht nur die nötige Propaganda, sondern auch den Geldausgleich zu besorgen und speziell den wichtigen Kontrolldienst zu übernehmen hätte.

Denkschrift zum 25jährigen Jubiläum des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen.

Aus Anlaß des 25jährigen Bestandes gibt der Verband eine Denkschrift heraus. Dieselbe ist im Auftrag der Verbandsbehörden von Hrn. Dr. Stadelmann, Vizepräsident des Aufsichtsrates, verfaßt worden, enthält eine eingehende geschichtliche Darstellung der schweizerischen Raiffeisenbewegung, orientiert über den heutigen Stand der Kassen und des Zentralverbandes und bietet auch in zahlreichen Tabellen einen reichhaltigen Ueberblick über die erzielten Erfolge. 12 Illustrationen ergänzen das zirka 180 Oktavseiten starke Buch, welches in erschöpfender Weise die Materie behandelt, dem in leitender Stellung tätigen Raiffeisenmann wertvolle Aufklärung gibt, Erinnerungen auffrischt und Fernstehende in zuverlässiger, streng sachlicher Weise mit der Raiffeisenidee und ihrer Entwicklung in der Schweiz vertraut macht.

Von dieser Schrift werden 3 Exemplare (die für die Präsidenten von Vorstand und Aufsichtsrat und die Kassiere bestimmt sind) den Kassen gratis verabfolgt; weitere Exemplare können bei rechtzeitiger Bestellung zum Preise von Fr. 2.50 vom Verbandsbureau bezogen werden.

Sämtlichen Kassen ist unterm 1. Mai ein an den Kassier adressiertes Zirkular zugegangen mit der Einladung, die besser fundierten Sektionen möchten die Anschaffung dieses Buches für die übrigen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beschließen und ihre Bestellungen bis 15. Mai aufgeben, welche Frist anmit bis zum 20. ds. Mts. verlängert wird.

Sektionsberichte.

Quarten. Jubiläumsversammlung. Als erste von den 11 bestehenden Raiffeisenkassen im Bezirk Sargans konnte die Darlehenskasse Quarten am 31. Dezember 1927 auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Zu einer Zeit, wo es noch sehr wenig dankbar war, derartige Institute ins Leben zu rufen, vereinigten sich in dieser weitläufigen Gemeinde am Wallensee drei Dutzend Männer unter Führung des damaligen Pfarrherrn Good und gingen, unbekümmert um mannigfache Widerstände, mutig ans Werk. Nur 5 Gründern war es beschieden, den Abschluß des 1. Vierteljahrhunderts mit zu erleben, darunter dem heute in Flums niedergelassenen Initianten, alt Pfarrer Good. Mühevoll war der Aufstieg besonders im ersten Jahrzehnt; sieben Jahre brauchte es, bis die ersten Hunderttausend Franken Einlagen beisammen waren, groß war das Mißtrauen, innere Schwierigkeiten blieben nicht aus, so daß im Verlaufe von 2½ Jahrzehnten selbst Auflösungsgedanken aufkommen konnten. Besonnenheit und Vertrauen in die Zukunft gewannen aber immer wieder die Oberhand, das Aufblühen von Schwesterkassen in Nachbargemeinden stählte den Mut, die Kriegsjahre brachten namhaften Einlagenzuwachs, die solide Geschäftsführung weckte Zutrauen, und ein recht günstiger Abschluß des letzten Geschäftsjahres lohnte in besonderer Weise die gebrachten Opfer und ließ die wackeren Führer und Mitarbeiter an der Jubiläumsversammlung vom 29. April auf schöne Erfolge zurückschauen. In einem trefflich abgefaßten Jubiläumsbericht hatte Herr Emil Lendi, Mols, Mitglied des Aufsichtsrates, den Werdegang skizziert und ehrend derjenigen Männer gedacht, die am Steuerruder gestanden, bis das Institut in der heutigen kräftigen Gestalt den Bewohnern des reichlich großen Geschäftskreises dienen und selbst den biedern Quintnern als Anlagestelle und vorteilhafte Kreditquelle zur Verfügung stehen konnte.

Feierstimmung herrschte denn auch im geräumigen Saale, als der heutige Vorstandspräsident, Maurermeister Pfiffner, die über 100 Mann starke Raiffeisengemeinde in der „Blumenau" in Unterterzen begrüßte und der Männerchor, der sich in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt hatte, mit dem weihevollen „Gott grüße Dich" die Tagung einleitete. Die Nachbarkassen Wallenstadt und Flums hatten starke Delegationen abgeordnet, und der Zentralverband, zu dessen Gründungsmitgliedern die Darlehenskasse Quarten gehört, ließ durch Sekr. Heuberger Grüße und Glückwünsche überbringen. Da dieses Jahr auch der Verband sein silbernes Jubiläum feiert, benützte der Verbandsvertreter die Gelegenheit, um das Aufblühen der Raiffeisenkassen in der Gesamtschweiz vor Augen

zu führen und die Aktualität der für Bauern und ländl. Mittelstand so wichtigen Bewegung zu erörtern. Uebergehend zum Entwicklungsgang der Jubilarin des Tages, die für ihre Standhaftigkeit und das gegebene aufmunternde Beispiel besondere Anerkennung verdient, hob der Referent insbesondere die hervorragende Gemeinnützigkeit der Raiffeisenkassenleiter hervor, welche Tugend in 400 unbezahlten Vorstandssitzungen von Quarten trefflich belegt ist. Neben den Gründern zollte er dem seit 20 Jahren tätigen Kassier Gätzi, unter dessen gewissenhafter Verwaltung die Bilanzsumme auf Fr. 776,000.— und der Reservefonds auf Fr. 24,100.64 anstieg, wie auch dem 16 Jahre lang im Amte gestandenen früheren Vorstandspräsidenten Laurenz Pfiffner, Bungert, besondere Anerkennung. Die geleistete Arbeit, die nur Eingeweihte voll würdigen können, kann nur durch tatkräftige Mitarbeit der Kassagenossen in den kommenden Jahren die gebührende Anerkennung finden. Die Tatsache, daß die Kasse neben den erarbeiteten, nun rapider ansteigenden Reserven von rund Fr. 25,000.— den Mitgliedern und Einlegern durch eine günstige Zinsfußpolitik direkte Vorteile von ca. Fr. 25—30,000.— gebracht hat, dürfte ein Ansporn sein, das Unternehmen künftig in noch stärkerem Maße für die Anlage von privaten und öffentlichen Geldern zu benützen.

Anschließend gab der als Gast anwesende Gründer alt Pfr. Good, seiner Freude über das Aufgehen des von ihm ausgestreuten Samenkorns Ausdruck und munterte zu unermüdlichem Weiterbau des nun auf schöner Stufe angelangten Werkes auf. Prächtige Liedergaben des unter gewandter Direktion stehenden Männerchors umrahmten die Ansprachen, während an den gedeckten Tischen in traulichem Gedankenaustausch Erinnerungen aufgefrischt und mit Genugtuung der Ueberwindung zahlreicher Hindernisse gedacht wurde. „Nüd lugg loh gwinnt" hat sich bewahrheitet.

Ein packendes Schlußwort des jüngst erwählten Hrn. Pfr. Hidber, den die vorausgegangene Rechnungsversammlung zum Präsidenten des Aufsichtsrates ernannt hatte, lud zur Beherzigung und Verwirklichung der geäußerten guten Gedanken ein, um die durch den heutigen Anlaß noch stärker im Wirtschaftsleben der Gemeinde verankerte Darlehenskasse immer mehr zu einer Perle im Kranze der gemeinnützigen Vereinigungen werden zu lassen.

Gebenstorf-Turgi. Nachdem bereits eine Reihe aargauischer Gemeinden, wo Raiffeisenkassen bestehen, mit überraschender Einmütigkeit ähnliche Beschlüsse gefaßt haben, hat auch die am 25. April abgehaltene Gemeinde-Versammlung von Gebenstorf beschlossen, fürderhin auch die Anlage von Gemeindegeldern bei unserer Kasse zu gestatten. B.

Tuggen (Schwyz). Die jüngst dem Betrieb übergebene Darlehenskasse Tuggen weist laut Handelsregistereintragung eine wohl noch nie vorgekommene Zusammensetzung des Vorstandes auf. Sämtliche 5 Mitglieder weisen den gleichen Familiennamen „Bamert" auf, alle sind Bürger von Tuggen und zwei davon haben dazu noch den gleichen Vornamen „Anton". Möge im Kassabetriebe ebenso sehr Heimatschutz zum Ausdruck gelangen und recht bald ein vielbenütztes, starkes Institut die Frucht der neuen Kräftevereinigung bilden.

St. Stephan. (Simmental). Die im Jahre 1927 gegründete Darlehenskasse erfreut sich guten Zuspruchs und verzeichnete im ersten Geschäftsjahr einen Umsatz von Fr. 332,000.—. Auf 95 Sparhefte wurden Fr. 41,685.10 eingelegt, an 22 Schuldner Fr. 33,933.35 ausgeliehen und ein Reingewinn von Fr. 171.95 erzielt. Laut „Neue Berner Zeitung" vom 3. Mai hat die Gemeindeversammlung vom 28. April 1928 beschlossen, dem Gemeindeverwalter zur Erleichterung des Geldverkehrs einen Kredit bei der Darlehenskasse zu eröffnen. Zum Schlusse erklärte die Versammlung die Kasse als mündelsicher, sodaß in der Folge auch Mündelgelder bei ihr angelegt werden können.

St. Josefen-Abtwil. Sonntag, den 25. März 1928, wurde die 23. Hauptversammlung unserer Kasse abgehalten. Wenn auch zu den Stillen im Lande gehörend und infolge der Stadtnähe scharf konkurrenziert, erfreut sich unser Institut dennoch eines stetigen Aufschwunges. Eine der vornehmsten Aufgaben wird für uns sein, den Gedanken der Raiffeisenkasse in jene Kreise zu tragen, die uns noch ferne stehen.

Der Präsident, Herr alt Gemeinderat Karl Giger, eröffnete die Versammlung mit einem sympathischen und allgemein orientierenden Willkommgruß. Sodann warf der Präsident des Aufsichtsrates, Herr A. Braunwalder, einen Rückblick auf das verflossene Rechnungsjahr. Einige Zahlen mögen hier festgehalten werden: Bilanzsumme Fr. 833,302.13, Umsatz Fr. 1,582,709.84, Reingewinn Fr. 1937.46, Reserven Ende 1926 Fr. 33,004.—.

Der allzeit eifrige Kassier, Hr. Joh. Holenstein, sowie die in Ausstand tretenden Aufsichtsräte A. Braunwalder, Josef Dürmüller und Jakob Alder und die Vorstandsmitglieder Gottfr. Zürcher, Josef Erne und Eduard Kägi erfuhren eine ehrenvolle Wiederwahl.

Fünfliber und Wurst brachten noch eine recht heimelige Stimmung in die große Kassenfamilie.

Noch engeres Zusammenschließen zu Nutz und Frommen der ganzen Gemeinde ist der Wunsch, den wir im Rückblick auf die Versammlung und die edlen Bestrebungen unseres Institutes hegen. —i.

Flums. (Einges.) Die Darlehenskassen System Raiffeisen wirken im stillen; sie leben der Ueberzeugung, daß das Gute sich selbst empfiehlt, und betrachten als wichtigste Erfordernisse einer Raiffeisenkasse: Vertrauen auf sich selbst und auf die Hilfe von oben, Nächstenliebe, Verantwortlichkeit und Pflichttreue. Es war deshalb ein bemerkenswerter Schritt und, wie uns die Tagung vom 25. März 1928 belehrte, ein glücklicher Griff, als die zuständigen Kassenorgane den Beschluß faßten, mit der 18. Generalversammlung einen öffentlichen Vortrag zu verbinden und dieselbe ausnahmsweise in Wirtschafts-Räume zu verlegen. Diese Extratour veranlaßte die zuständigen Organe auch, den Mitgliedern nach Abwicklung der geschäftlichen Traktanden auf Rechnung des Vereins einen Imbiß zu servieren, welcher die Raiffeisenmannen sichtlich erfreute, und wobei die Wirtschaft zum „Flumserhof" alles tat, um die Gäste gut zu bedienen. Der verdiente Steuermann des Vereins, Herr Präsident A. Gadient, hieß die zahlreich Erschienenen aufrichtig willkommen. Der geschäftliche Teil war rasch erledigt, den Anträgen der zuständigen Organe wurde einhellig zugestimmt. Die Wahlen erfolgten in bestätigendem Sinne. Infolge Ablebens war im Aufsichtsrat eine Ersatzwahl zu treffen. Mit Einmut wurde Herr Pfarr-Resignat J. Good, der verdiente Gründer der Darlehenskasse Quarten, als neues Aufsichtsratsmitglied erkoren. Die Hauptnummer der Tagung war das packende Referat von Herrn Verbandsrevisor Bücheler in St. Gallen über „25 Jahre Raiffeisenarbeit in der Schweiz". Das gehaltvolle Referat, das in anschaulicher Weise den vorerst langsamen und mühevollen Aufstieg der Raiffeisenbewegung skizzierte, die heute in voller Kraft vor uns steht, erntete reichen Beifall. Besten Dank dafür. Nun Glückauf zu weiterer fruchtbarer, ersprießlicher Arbeit im Sinne und Geiste Friedrich Wilhelm Raiffeisens und Dekan Trabers!

Wängi. Trotz strahlendem, ins Freie lockendem Vorfrühlingssonnenschein fanden sich die Mitglieder der Darlehenskasse Wängi am 18. März recht zahlreich zur 21. Generalversammlung ein. Nach einem kurzen Eröffnungsworte des Präsidenten, Hrn. Notar Früh, trat die Versammlung auf die Behandlung der Jahresrechnung ein. Wenn auch der Reingewinn etwas kleiner ist als in den früheren Jahren, hat sich unsere Kasse doch pro 1927 wiederum in erfreulicher Weise weiter entwickelt, was besonders in der Erhöhung der Bilanzsumme um Fr. 136,000.— und einer Umsatzvermehrung von fast 400,000 Fr. zum Ausdruck kommt. Der kleinere Reingewinn hat seine natürliche Ursache darin, daß per 1. November 1926 der Zinsfuß für erste Hypotheken auf 5% herabgesetzt wurde, während anderseits noch ein großer Posten 5¼ %iger Obligationen zu verzinsen war. Aus der Rechnung können nachstehende Angaben auch einen weiteren Kreis von Raiffeisenfreunden interessieren. Obligationen-Einzahlungen Fr. 295,800.—, Auszahlungen Fr. 242,400.—, Sparkasse-Einzahlungen Fr. 186,359.10, Auszahlungen Fr. 149,444.40. Schuldner-Konto: Darlehen Fr. 219,186.—, Rückzahlungen von Darlehen Fr. 154,468.20. Laufende Rechnung: Einzahlungen Fr. 3,138,464.05, Auszahlungen Fr. 3,180,422.60. Bilanzsumme per 31. Dezember Fr. 2,728,008.12, Reingewinn pro 1927 Fr. 8083.55, Reservefonds Fr. 111,508.17, Jahresumsatz pro 1927 in 6950 Tagebuch-Nummern Fr. 7,817,665.15. Die in Ausstand gekommenen Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates, sowie auch der langjährige Kassier wurden in ehrenvoller Wahl in ihrem Amte bestätigt. Im weiteren wies der Präsident auf auswärtige Bestrebungen hin, die Weiterentwicklung der Darlehenskassen zu hemmen und die bestehenden Sympathien zu schmälern, was am besten mit engem Zusammenschluß und genossenschaftlicher Treue pariert wird. Ein Antrag, jedem neugeborenen Kinde eines Mitgliedes der Darlehenskasse Wängi ein Sparheft mit einer Gratis-Einlage zu verabfolgen, wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Mit einem warmen Appell an die Mitglieder, fest und treu zur Darlehenskasse zu stehen, schloß der Präsident die interessante Tagung, die wiederum zeigte, daß sich unsere solide Dorfbank immer mehr im Wirtschaftsleben der Gemeinde verankert und über steigendes, wohlverdientes Zutrauen verfügt. B.

Rechthalten (Freiburg). Am 24. April hielt unsere bescheidene Dorfbank die ordentliche Generalversammlung ab. Sie wurde durch den Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Pfarrer Peter Kilchör, geleitet und war von 80 Mitgliedern besucht. In markanter Sprache verlas der Sekretär, Herr Carrel Josef, Landwirt in Herrenscheuer, das Protokoll der letzten Versammlung, poesievoll abgefaßt und durchwirkt mit eigenen guten Gedanken.

Herr Piller Johann, Kassier, gab, wie immer, einen kurzen Jahresbericht und erstattete die Jahresrechnung. Heute umfaßt die Kasse 119 Mitglieder. Die Schulsparkasse hat recht gute Früchte gezeitigt. 194 Kinder besitzen ein Sparbüchlein mit einer Totalsumme von Fr. 3466.—, für die Fr. 135.15 Zins gutgeschrieben wurden. Die Schulsparkasse ist an und für sich kein gutes Geschäft, aber sie verbürgt die gute Entwicklung der Kasse für kommende Zeiten.

Die Revisoren haben seit Jahren die volle Einzahlung der Anteilscheine verlangt. Die noch rückständigen Fr. 300.— werden im kommenden Jahre einbezahlt werden. Am Amortisationssystem, als einer im wohlverstandenen Interesse der Schuldner wie der Bürgen liegenden Bestimmung, wird mit Nachdruck festgehalten.

Stark belastet wird die Kasse durch verschiedene Steuern; sie betrugen Fr. 844.25, wovon dem Staate Fr. 561.70 zugefallen sind. Bei ganz bescheidenem Zinsfuß ist der Reingewinn klein geblieben und beträgt Fr. 543.50. Durch Zuweisung zum Reservefonds erreicht dieser die Höhe von Fr. 17,183.—.

In 20 Sitzungen erledigte der Vorstand seine Arbeit. In der allgemeinen Diskussion erklärte der Kassier, daß es nicht angebracht sei, ihm den Auftrag zu geben, dem Schuldner zu erklären, der angegangene Bürge, der seine Bürgschaftszusage nachträglich bedauert, sei nicht kautionsfähig. Ein offenes Wort des Gefragten an den Gesuchsteller ist aufrichtiger und eines Mannes würdiger.

Nach einstündiger Sitzung konnte die Versammlung mit dem Danke an den Vorstand und die Anwesenden geschlossen werden. —er.

Raiffeisenkasse Alterswil (Freiburg). Mit einer nicht voll befriedigenden Teilnehmerzahl versammelten sich am Palmsonntag die Mitglieder zur Entgegennnahme des 24. Jahresberichtes unserer Kasse.

Unter der taktvollen Leitung des rührigen Präsidenten, Hrn. Peter Tinguely, wurden die Geschäfte rasch erledigt.

Das letzte Geschäftsjahr stand im Zeichen einer ruhigen Entwicklung. Dem Jahresbericht, der jedem Mitglied gedruckt zugestellt wurde, können wir folgendes entnehmen: 103 Mitglieder teilen mit der Kasse Freud' und Leid und garantieren mit ihrem Reinvermögen. Jahresumsatz und Bilanz haben eine Vermehrung erfahren, letztere erreicht beinahe die erste Million. Die Spareinlagen haben auch in erfreulichem Maße zugenommen, wahrscheinlich infolge der sehr günstigen Zinsbedingungen und der bequemen Zugänglichkeit der Kasse (auch nach Feierabend). Die Kinder haben im vergangenen Jahre die schöne Summe von Fr. 4065 eingelegt, bei größerer Anstrengung könnte jedoch diese Summe noch leicht um die Hälfte vermehrt werden. Größerer Eifer und Freude am Sparen würden noch manchem mehr materiellen und moralischen Nutzen bringen. Im Konto-Korrentverkehr hielten sich die Ein- und Auszahlungen von je zirka 450,000 Fr. so ziemlich die Wage. Das Schuldnerkonto wurde auch stark in Anspruch genommen. Infolge der billigen Schuldnerzinse spürt mancher Schuldner gegenüber den Großbanken eine wohltuende Erleichterung. Dies ist auch der Hauptzweck unserer Kasse. Bei einer sehr geringen Zinsspanne fiel der Reingewinn verhältnismäßig bescheiden aus, er erhöhte die Reserven auf Fr. 62,500.

Mögen unsere Mitglieder dahin wirken, daß unsere Kasse noch durch mehr kleine Bächlein gespiesen wird, um die Selbständigkeit und finanzielle Unabhängigkeit unserer Bewohner zu fördern und dem bedrängten Schuldner steigendes Entgegenkommen zeigen zu können. Jeder Einwohner möge sich eine Ehre darein setzen, beizutragen, damit unsere Raiffeisenkasse, die erstgegründete im Kanton Freiburg, das laufende 25. Geschäftsjahr mit besonderem Erfolg abschließen kann. =tsch=

Niedergösgen-Schönenwerd-Eppenberg (Solothurn). (Eing.) Sonntag, den 11. März 1928, versammelten sich recht zahlreich die Raiffeisenmänner zur ordentlichen 22. Generalversammlung im „Falkenstein" in Nieder-Gösgen.

Der Präsident, Herr Adrian Meier, eröffnet die Tagung mit einem herzlichen Willkomm an die Mitglieder und begrüßt speziell den Referenten, Hrn. Verbandssekretär Heuberger aus St. Gallen. Im fernern überbringt er der Versammlung freundlichen Raiffeisengruß von unserm verehrten Ehrenpräsidenten, Herrn Dekan Häfeli, der leider infolge Krankheit nicht erscheinen kann.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung wird verlesen und ohne Einsprache genehmigt. Die vom Kassier, Herrn Pfarrer Nußbaumer, vorgelegte Jahresrechnung pro 1927, welche mit der Einladung jedem Mitglied gedruckt zugestellt wurde, wird auf Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates unter bester Verdankung an den Rechnungsgeber genehmigt. Die Bilanzsumme beträgt Fr. 865,149.10, der Reingewinn pro 1927 Fr. 4,750.65, der Reservefonds per 31. Dezember 1927 Fr. 27,199.—.

Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden referiert Herr Heuberger vom Verband Schweiz. Darlehenskassen über die Entstehung und Entwicklung des Raiffeisenwesens während 25 Jahren in der Schweiz. Zum Schluß wirft er auch einen Rückblick auf unsere Kasse, welche im Jahre 1906 ins Leben gerufen wurde, und konstatiert, daß erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Er muntert die Mitglieder auf, der Darlehenskasse noch mehr genossenschaftliche Treue zu beweisen durch vermehrte Geldanlage, um in drei Jahren dann einen ehrenvollen Abschluß 25jähriger Tätigkeit begehen zu können. Die Versammlung lauschte dem vortrefflichen Referate mit gespannter Aufmerksamkeit. Dem Herrn Referenten sei auch hierorts für seine Mühe der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Es wird im fernern die Errichtung eines Postcheckkontos in Aarau beschlossen. Einem weitern Antrage, wonach diejenigen Mitglieder, die das 70. Altersjahr erreicht haben, nicht mehr verpflichtet sind, an der jeweiligen Generalversammlung teilzunehmen, wird ebenfalls die Genehmigung erteilt.

In der Diskussion wird auch die Frage lanciert, in welcher Höhe der Verzugszins für säumige Schuldner verrechnet werden könne. Diese Angelegenheit ist zur weitern Erledigung dem Vorstand überbunden worden. Die Rechtsgrundlage wird Herr Heuberger untersuchen und in einer nächsten Nummer des Raiffeisenboten diese Verzugszinsfrage weiter erörtern.

Um 5 Uhr schloß der Vorsitzende die Tagung mit Worten des Dankes und der Aufmunterung zur weitern Mitarbeit.

Zum Nachdenken.

Wohltaten, still und rein gegeben,
Sind Tote, die im Grabe leben,
Sind Blumen, die im Sturm besteh'n,
Sind Sternlein, die nicht untergeh'n.

Die Hindernisse stählen meinen Mut; je größer sie sind, umso stärker ist bei mir der Eifer, dieselben zu nehmen.

Pfr. Traber an einen seiner Freunde, G. Beck 1901.

Vermischtes.

„Verschwundene" Hunderttausender. Die „Neue Zürcher Zeitung" kommentierte jüngst den Jahresabschluß der Therma A.-G., Fabrik für elektrische Heizung, in Schwanden, und stellte fest, daß vom Reingewinn von 458,673 Fr. Abschreibungen im Betrage von 89,447 Fr. vorgenommen wurden und eine Dividende von 10 Prozent = 150,000 Fr. ausgerichtet worden ist. „Wie der übrige Betrag des Aktivsaldos von 237,606 Fr. verwendet wurde, ist wiederum nicht ersichtlich," schreibt die genannte Zeitung. Nun, für solche Beträge gibt es doch viele Verwendungsmöglichkeiten, die man nicht gerne an die Oeffentlichkeit bringt, z. B. Einlagen in den Fonds für Speisung der öffentlichen Meinung im Sinne der Weiterführung des Preis- und Lohnabbaues, Reservestellungen für kommende Volksabstimmungen über Vorlagen zugunsten der Landwirtschaft, Schaffung von Unterstützungsfonds für vorzeitig aufgerieben und verbrauchte Verwaltungsräte, Beiträge an die Arbeitgebersekretariate zur Weiterführung der Untersuchungen über die „Notlage der Industrie", über das „teuerste Land von Europa", den Einfluß der landwirtschaftlichen Zölle auf die Preise usw. usw.," schreibt dazu der „Aarg. Hausfreund".

In **Italien** ist unter der Obhut des Volkswirtschaftsministeriums in Rom mit einem Kapital von vorläufig 110 Millionen Lire ein nationales Konsortium für Agrarkredite und Förderung des Ackerbaues gegründet worden. Es entspricht dem Gesetz zur Neuordnung des Agrarkredits und wird hauptsächlich der Finanzierung der wichtigsten Entsumpfungen, Bodenverbesserungen und Bewässerungsanlagen des Landes dienen. Dem Verwaltungsrat gehören die Direktoren der Banken von Neapel und Sizilien an, die je 30 Millionen gezeichnet haben, sowie die Direktoren der Sparkassen von Mailand mit 25 Millionen Beteiligung und jener von Turin mit 20 Millionen. Das Kapital des Konsortiums kann durch die Beteiligung des Staates und von über fünfzig Kreditinstituten im ersten Geschäftsjahr auf 275 Millionen Lire gebracht werden. Außerdem kann das Konsortium für den zehnfachen Betrag Obligationen auflegen.

Bei der Gründungsfeier hielt Mussolini eine Ansprache, in der er u. a. erklärte: „Statt wie bisher die Städte, müssen jetzt von der fascistischen Politik die Dörfer gefördert werden. In den ersten fünf Jahren des Regimes hätten die Städte hinreichende Unterstützungen des Staates für ihre Verschönerung und ihre Bedürfnisse erhalten. Jetzt trete der Fascismus für die Förderung der Dörfer ein. Dazu dienen die Aufforstung, die Bewässerung und die Urbarmachung."

Ein zweifelhafter Sparheftkontrolleur. Ein 22jähriger Mann aus Oberentfelden gab sich jüngst zwei alleinstehenden Fräulein in Muhen gegenüber als Detektiv aus, der ihre Sparhefte kontrollieren müsse. Als er, mit den Sparheften versehen, auf der Allgemeinen Ersparniskasse in Aarau kein Geld herausbekam, kehrte er nochmals um und erpreßte von den Eigentümerinnen der Hefte die Vollmacht, worauf er wieder auf der Bank erschien. Er versuchte, auf jedes Sparheft 5000 Fr. abzuheben, doch wurde der Schwindler von der Polizei verhaftet.

Ein Sittenmandat für die Jugend erließ der Erziehungsrat des Kantons Schwyz an die Schulräte. Dieselben werden darin aufgefordert, die Genußsucht der Schuljugend energisch zu bekämpfen. Es soll eine obligatorische Schulsparkasse eingeführt werden und das Verbot, Naschwerk zu kaufen und Tabak zu rauchen, strikte gehandhabt werden.

Vielleicht könnte die seit mehr als 10 Jahren im Anschluß an die örtliche Darlehenskasse geführte und vorzüglich prosperierende Schulsparkasse von Muotathal als Vorbild dienen, eventuell auf die Gefahr hin, dadurch das zum Teil willkürlich darniedergehaltene Interesse der Landbevölkerung für die Raiffeisenkassen zu wecken.

Notizen.

Quittungen für Geldsendungen. Empfangene Geldsendungen sollen von den Kassieren stets postwendend quittiert werden. Anderseits werden die Kassiere eingeladen, ausgebliebene Empfangsbescheinigungen für Geldsendungen an die Zentralkasse spätestens 3 Tage nach Absendung des Geldes zu reklamieren.

Neudruck von Sparheft- und Obligationenformularen. Die Materialabteilung beschäftigt sich z. Zt. mit einem Neudruck von Form. Nr. 31 b, Sparhefte doppelkolonnig, kartoniert. An Kassen, welche wenigstens 100 Stück bestellen, können solche Hefte mit kompletem Druck (Name der Kasse) zum gewöhnlichen Preis geliefert werden. Bestellungen mit Angabe der notwendigen Numerierung sind bis spätestens 31. Mai aufzugeben.

In den nächsten Monaten steht auch ein Neudruck von Obligationenformularen in Aussicht. Bei Bestellung von wenigstens 100 Stück kann in gleicher Weise Abgabe mit vollständigem Druck ohne Mehrpreis erfolgen.

Geldgesuchbewilligungen. Form. Nr. 64 ist beim letzten Neudruck textlich ergänzt und mit Souche versehen worden. Die Abgabe erfolgt nunmehr in gehefteten Blocs zu 50 Blättern; auf Wunsch werden die Formulare zum voraus numeriert. Durch die Benützung dieser schriftlichen Darlehenszusicherungen werden spätere Meinungsverschiedenheiten über offerierte Garantien und Abzahlungsbedingungen vermieden und den leitenden Organen Unannehmlichkeiten erspart.

Der **Jahresbericht** des Verbandes pro 1927, begleitet von der ausführlichen statistischen Tabelle über die Bilanzen der angeschlossenen Kassen, gelangt Ende Mai an alle Vorstandspräsidenten und Kassiere zum Versand. Weitere Exemplare können vom Verbandsbureau bezogen werden.

Briefkasten.

An D. K. N. (Solothurn). Verzugszinsberechnung. Art. 287 des solothurnischen Einführungsgesetzes zum Schweiz. Zivilgesetzbuch verbietet die Erhebung von Strafzinsen, d. h. die Berechnung eines höheren Zinssatzes als vereinbart war, wenn der Zins verspätet entrichtet wird. Die Praxis behilft sich in solchen Fällen mit der Erhebung von Verzugszinsen, in der Weise, daß im Sinne von Art. 105 OR mit dem Schuldner zum voraus vereinbart wird, Verzugszinse (Zins vom verfallenen Zins) zu berechnen, falls innert Monatsfrist nach Verfall keine Bezahlung erfolgen sollte. Zu diesem Zwecke wird im Schuldbriefstext oder bei gewöhnlichen Darlehen im Schuldscheintext eine Klausel eingefügt, wonach für Zinse, die innert Monatsfrist nach Verfall nicht bezahlt werden, ohne vorherige Betreibung Verzugszinse (in der Regel zu 6%) zu entrichten seien.

Grundsätzlich ist die Erhebung von Verzugszinsen auch deshalb gerechtfertigt, weil sonst die pünktlichen Zinser benachteiligt würden und das besonders bei Raiffeisenkassen geübte erzieherische Moment in Wegfall käme.

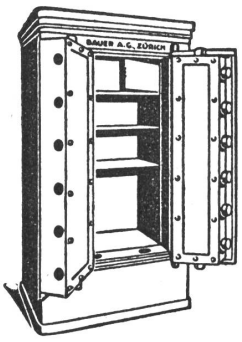

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Bauart

Panzertüren Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizer. Darlehenskassen.

Bewegung pro 1927 im Mitgliederbestand des Verbandes schweiz. Darlehenskassen

Kantone	Kassenzahl Ende 1926	Zugang pro 1927	Abgang pro 1927	Bestand Ende 1927	Namen der neuen Kassen
Aargau	54	—	—	54	
Appenzell A. Rh.	2	—	—	2	
Baselland	8	1	—	9	Buus
Bern	18	8	—	26	Boltigen, Bressaucourt, Courfaivre, Därstetten, Glovelier, Innertkirchen, St. Stephan, Vicques
Freiburg	48	2	1	49	Botterens, Ecuvillens (Abgang: Corbières)
Genf	5	1	—	6	Bernex
Graubünden	5	1	—	6	Außer-Heinzenberg
Luzern	8	3	—	11	Emmen, Münster, Rothenburg
Nidwalden	2	—	—	2	
Schaffhausen	1	—	—	1	
Schwyz	10	1	—	11	Gersau
Solothurn	49	1	—	50	Rodersdorf
St. Gallen	64	—	—	64	
Tessin	1	—	—	1	
Thurgau	22	—	—	22	
Uri	3	1	—	4	Sisikon
Waadt	38	—	1	37	(Abgang: Marchissy)
Wallis	64	13	—	77	Arbaz, Außerberg, Chalais, Eggerberg, Evionnaz, Finhaut, Lalden, Mex, Montana, Oberwald, Riddes, Steg-Hothen, Visperterminen
Zürich	3	—	—	3	
	405	32	2	435	

Von den 435 Kassen entfallen 291 auf das deutsche, 140 auf das französische, 1 auf das italienische und 3 auf das romanische Sprachgebiet.

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär